

Erich Weede

Evolution und Planung: Überlegungen zur Wirtschafts- und Friedensordnung*

Abstract: Although individuals cannot desist from planning, social processes cannot be commanded and controlled successfully. The shortcomings and disadvantages of holistic planning and the likelihood of plan failure can be explained: Scattered knowledge can be mobilized, innovation and effort can be elicited *only* where planning does not displace economic freedom and competition. The positive effects of freedom and competition and the negative effects of constraining plans can be demonstrated empirically. But freedom and competition require an institutional framework. There is no need to leave the establishment of this framework only to evolution because evolution does *not* necessarily lead to efficient solutions. That is why some kinds of planning may have a useful, though modest role to play at the rule-making level. Since planners remain fallible in planning constitutions and institutions, competition and some room for evolution remain desirable at this level, too.

1. Warum soziales Handeln planungsresistent ist

Evolution bezeichnet Prozesse, bei denen Variation und Selektion auftreten, die aber von keiner identifizierbaren Instanz dauerhaft auf ein konkretes Ziel hin gesteuert werden. Das Selektionskriterium hat im wesentlichen negative oder – wie bei der biologischen Evolution – gar ausmerzende Funktion. Auch Unternehmen oder Produkte oder Institutionen können im Wettbewerbsprozeß ‚ausgemerzt‘ werden. Dasselbe gilt für Hypothesen oder Theorien bei der Evolution von Erkenntnis und Wissenschaft. Weder in der Wirtschaft noch in der Wissenschaft kann man aus einer Erfolgsgeschichte gestern eine Erfolgsgarantie für morgen ableiten.¹ Evolution bleibt notwendigerweise ergebnisoffen für überraschende Resultate.

* Eine ältere Fassung dieses Vortrages vor der Hayek-Gesellschaft am 13. Juni 2002 ist im September 2000 auf dem Kölner Soziologentag bei einer Veranstaltung der Theorie-Sektion zur Diskussion gestellt worden. Eine Kurzfassung des Vortrages wurde am 15. Juni 2002 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* veröffentlicht. Michael Baurmann, Ronald Clapham, Hans Kammeler und Christian Watrin danke ich für kritische Anmerkungen zum Manuskript.

¹ Man kann Lakatos' Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme (1974) als Versuch auffassen, aus der Theoriegeschichte Maßstäbe für die Bewertung von Theorien abzuleiten, die ihrerseits Anhaltspunkte für mehr oder weniger erfolgversprechende geistige Investitionen liefern. Wie Andersson 1988 gezeigt hat, impliziert Lakatos' Methodologie einen Induktions-schluß und kann deshalb Theoriepräferenz *nicht begründen*. Zur Problematik der Begründungs-forderung vgl. Albert 1988, 15ff..

Der Mensch geht zur Planung über, wenn er Handlungen nicht nur einzeln und isoliert bewertet, sondern ganze Handlungsketten (einschließlich der Handlungen anderer Menschen) auf ihre Nutzenfolgen für sich selbst hin analysiert. Weil Menschen sich immer wieder irren, versteht sich von selbst, daß Planung als zielorientierte, vergleichende Beurteilung der mutmaßlichen Folgen von Handlungsoptionen und Handlungsketten mit beträchtlichen Fehlerrisiken behaftet sein muß. Aber Entscheidungskalküle und Pläne sind nicht ohne Realitätsbezug, weil Menschen lernfähig sind, d.h. im Sinne *ihrer* Ziele erfolgreiche Tätigkeiten wiederholen und erfolglose unterlassen. Sozialwissenschaftlich interessant wird Planung allerdings erst, wenn Menschen einander einplanen oder *verplanen*, wenn Handlungserfolge erst auf dem Weg von Kooperation und Tausch erreichbar sind.²

Nach diesen Vorbemerkungen zur Begrifflichkeit und zum Menschenbild³ komme ich zu meiner ersten These zum Thema Evolution und Planung: Wenn und weil Individuen rational handeln oder zielstrebig planen, haben Gruppen, Kollektive oder Gesellschaften spätestens in der Implementationsphase der Planung große Schwierigkeiten. Das ist natürlich keine neue Einsicht, sondern kann als Reformulierung von Olsons (1968) Logik des kollektiven Handelns aufgefaßt werden. Beginnen wir mit dem einfachsten Fall: Es gibt keinen Zielkonflikt innerhalb der Gruppe. Alle wollen dasselbe Ziel erreichen. Sofern das Ziel ein öffentliches Gut ist, werden entweder alle oder niemand damit versorgt. Damit entstehen jedenfalls in großen Gruppen Anreize zum Trittbrettfahren, die ohne den Einsatz von selektiven Anreizen und vor allem Zwang nicht überwindbar sind. Freiwilliges Handeln der Mitglieder einer großen Gruppe impliziert bestenfalls suboptimale Beschaffung, häufig sogar Nichtbeschaffung von Kollektivgütern. Die große Gruppe ist also zum zielorientierten Handeln im gemeinsamen Interesse oft nicht in der Lage.

Es wird manchen Leser wundern, daß ich das Problem öffentlicher Güter gerade im Zusammenhang mit den Grenzen der Beherrschbarkeit sozialer Prozesse oder der Umsetzung von Plänen diskutiere. Üblicherweise dient die suboptimale oder Nichtbeschaffung öffentlicher Güter eher als Hinweis auf die Grenzen der Leistungsfähigkeit von Märkten und spontaner Koordination (z.B. Blankart 2001, Kap. 4). Dieser Perspektive will ich auch *nicht* widersprechen, aber offensichtlich ist der Nachweis von kollektivem Planungs- oder Koordinationsbedarf noch lange kein Nachweis, daß irgend jemand die Planungsaufgabe *im Interesse der Gruppe* erfüllen kann und will. Bei Olson (1968) bleibt zwar die Entstehung

² Man kann bei Tausch primär an zwischenbetriebliche oder gesellschaftliche Arbeitsteilung und bei Kooperation primär an betriebsinterne Hierarchien denken. Ich möchte diesen Kontrast allerdings *nicht* überbewerten, denn sogar die Entstehung von Hierarchien ist durch Tauschprozesse erklärbar (Blau 1964). Auf freiwilliger Basis entstandene Hierarchien lassen sich dann später auch zur Unterdrückung anderer einsetzen.

³ Ich habe mich darum bemüht, die Aussagen zum Menschenbild so allgemein zu halten, daß sie lern- und verhaltenspsychologische, ökonomische und programm-basierte (Vanberg 2002; im Prinzip ähnlich auch Baurmann 1996) Interpretationen zulassen. Diese Interpretationen menschlichen Handelns stimmen darin überein, daß menschliches Handeln von den Verhaltenskonsequenzen für den Akteur gesteuert wird. Der Einfachheit halber orientiere ich mich vorwiegend am ökonomischen Sprachgebrauch.

der kollektiven Sanktions- und Planungsinstanz unklar⁴, aber es wird für große Gruppen betont, daß sie selektive Anreize⁵ und Zwang einsetzen müssen. Für wirklich große Gruppen, d.h. solche mit einer Mitgliedschaft in der Größenordnung von vielen Millionen, würde ich verschärfend hinzufügen, daß Zwang ein *unverzichtbares* Element bei der Beschaffung von Kollektivgütern ist.⁶

Sobald Zwang eingesetzt wird, zwingen die einen und werden die anderen gezwungen. Man könnte auch sagen, daß die einen planen und Aufträge vergeben und die anderen Aufträge übernehmen müssen oder *verplant* werden, womit ein neues Problem entsteht (vgl. Coleman 1990, 146–174). Vorstellbar ist eine Gruppe mit einem Befehlshaber und seinen Untertanen, wobei die Ziele des Befehlshabers faktisch die Gruppenziele werden. Ist jetzt zielorientiertes *Handeln* der Gruppe *als Gruppe* möglich? Nicht unbedingt, denn wieder gibt es Implementationsprobleme. Die Beauftragten erhalten nicht nur einen Auftrag, sondern sie behalten eigene Interessen, z.B. das Interesse, Mühe und Arbeit den anderen zu überlassen. Sogar wer sich einem Planer oder Auftraggeber *freiwillig* unterstellt hat, behält auf der Ebene der Handlungen innerhalb des Rahmens eigene Interessen, die die Umsetzung von Plänen gefährden.

Wo es Auftraggeber und Auftragnehmer gibt, wird es – vom m.E. lebensfremden Grenzfall der absoluten Interessenharmonie abgesehen – immer Anreize zur Drückebergerei geben. Zielorientiertes Handeln der Gruppe als solcher wird unter Reibungsverlusten leiden müssen. Der Auftraggeber kann versuchen, die Tätigkeit der Beauftragten zu überwachen, Pflichterfüllung zu belohnen und Pflichtvergessenheit zu bestrafen. Das bedeutet erstens Überwachungskosten, zweitens in der Praxis auch Überwachungsfehler und damit aus der Sicht einzelner Auftragnehmer immer noch die Hoffnung auf erfolgreiche Drückebergerei. Je größer die Gruppe ist, desto mehr wird der oberste Auftraggeber Überwachungsaufgaben delegieren müssen, womit das zusätzliche Risiko der Drückebergerei schon bei den beauftragten Überwachern entsteht. Zielsicherheit ist ungewiß oder nur Illusion in sehr großen Gruppen – unabhängig davon, ob Zwang eingesetzt wird oder nicht.

Planung auf Gruppenebene ist noch aus einem dritten und jetzt einem der Implementation logisch vorgelagerten Grunde problematisch: Menschen wollen *nicht nur* gemeinsame Interessen realisieren, sie wollen nicht nur materielle Güter, die grundsätzlich oder im Gedankenexperiment *für jeden* bereitgestellt werden *können*, sondern sie wollen auch Positionsgüter, womit Interessenge-

⁴ Die Antwort auf diese Frage findet man bei Hechter 1987; sekundär dazu Weede 1992, Kap. 11.

⁵ M.E. sind Positionsgüter, die unten besprochen werden und eigene Probleme aufwerfen, wichtige selektive Anreize. Weil eine einvernehmliche Lösung des Verteilungsproblems bei Positionsgütern unter rationalen Eigennutzmaximierungen kaum denkbar ist, wird Zwangseinsatz geradezu provoziert.

⁶ Optimistischere Auffassungen dazu scheinen Baurmann 1996 und Ostrom 1990 zu vertreten, die die Selbstorganisations- und Kooperationsfähigkeit von Gruppen analysieren. Ostroms Analyse bezieht sich allerdings auf überschaubare Gruppen von höchstens 15.000 Mitgliedern. Baurmann (1996, 192f.) hält zwar die spontane Entstehung einer Art Kernmoral in dichten reziproken Kontaktnetzen für möglich und erklärbar, aber beim Übergang zur anonymen Großgesellschaft geht es auch seines Erachtens nicht ohne einen Sanktionsstab, womit wir beim Zwang bzw. der Möglichkeit dazu angelangt sind.

gensätze garantiert sind (vgl. Hirsch 1980). Positionsgüter können durch extreme Rivalität des Konsums definiert werden.⁷ Wer ein Positionsgut für sich beansprucht, *muß* dazu beitragen, daß andere es nicht erwerben können. Wer Bundeskanzler ist, muß anderen Aspiranten den Zugang zu diesem Amt verwehren. Offensichtlich kann nicht jeder Kanzler sein. Ebenso offensichtlich kann auch nicht jeder eine Putzfrau beschäftigen – oder ein schönes Grundstück in bevorzugter Lage besitzen oder das Hauptwerk eines anerkannten Meisters in seinem Wohnzimmer hängen haben.

Beim Kampf um Positionsgüter kommt es nicht auf die absolute Ressourcenausstattung an, sondern darauf, daß man *mehr als andere* hat – beispielsweise Wählerstimmen, Geld oder Prestige. Noch nicht einmal im Gedankenexperiment ist vorstellbar, daß alle Mitglieder einer Gruppe mehr als alle anderen haben. Die Existenz von *Positionsgütern garantiert* gruppeninterne Verteilungskämpfe und *Verlierer* dabei. ‚Gemeinsame‘ Gruppenziele in Bezug auf die Verteilung von Positionsgütern, die auch nur angestrebt werden können, kann es nicht geben – obwohl die Sieger natürlich ihren Zielen das Mäntelchen der ‚Gemeinsamkeit‘ überhängen können. Der Analytiker ist aber nicht verpflichtet, sich die Perspektive der Sieger zu eigen zu machen.

In einer Zwischenbilanz möchte ich festhalten: Als Individuen planen wir alle. Wir können es nicht lassen. Erfolge und Mißerfolge korrigieren dauernd unsere Pläne, so daß diese einen Realitätsbezug behalten.⁸ Auf der Ebene von Gruppen und Kollektiven und Gesellschaften ist einheitliche Planung nicht möglich bzw. nicht zielführend, denn es gibt zumindest immer Zielkonflikte darüber, wer die Kosten zur Erreichung gemeinsamer Ziele tragen soll, also immer Planer und Pläne, die sich gegen andere Planer und Pläne richten. ‚Kommunistische‘ Fiktionen oder Gemeinsamkeitsrethorik sind immer ein Oktroi von Siegern oder Instrumente im Kampf um die Macht. Es kann *keine ‚gemeinsame‘ Planung ohne Planungsoffer* geben. Wenn gemeinsame Planung fiktiv ist, dann ist Evolution das, was sich bei teilweise komplementären, teilweise antagonistischen Plänen von Individuen ergibt, aber von niemandem dauerhaft beherrscht oder gesteuert wird. Planer und Pläne sind Antriebskraft und Variationsquelle der Evolution. Gerade bei der Evolution der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen fällt es schwer, ein eindeutiges und schnell wirkendes Selektionskriterium zu benennen. Mal scheint ökonomische Effizienz, bei anderen Gelegenheiten durchaus auch mal militärische Effizienz entscheidend zu sein. Künftig *könnte* auch demographische Stabilität oder ökologische Nachhaltigkeit eine Rolle spielen.

Außerdem wird jede Planung durch Wissen gefährdet, das der Planer nicht

⁷ Rivalität des Konsums gibt es auch bei privaten Gütern (z.B. Brötchen). Der Genuß eines Exemplars eines privaten Gutes schließt den Genuß anderer Exemplare desselben privaten Gutes durch andere Nutzer nicht aus. Positionsgüter können sich auf einelementige Mengen beziehen. Jedenfalls beziehen sie sich auf *nicht* beliebig vergrößerbare Mengen von Gütern und auf Mengen mit deutlich weniger Elementen als potenziellen Interessenten.

⁸ Das gilt um so eher, je mehr wir für die Folgen unserer Handlungen verantwortlich gemacht werden, also die Nutzen- oder Kostenfolgen tragen müssen (Hayek 1971, 89–104). Rationales oder erfolgsorientiertes Handeln findet man auf Wettbewerbsmärkten häufiger als in Bürokratien, in der Politik oder im Sozialstaat, wo häufig *nicht* die Verursacher die Kosten von Fehlentscheidungen tragen, vgl. Frey/Eichenberger 1991. Zum Zusammenhang von Evolution bzw. Selektion auf Wettbewerbsmärkten und Rationalität vgl. Alchian 1950.

hatte und nicht haben konnte, durch neues Wissen oder Innovation. In seiner Kritik des Historizismus hat Popper (1974, xii) dazu folgendes bemerkt: „Wenn es so etwas wie ein wachsendes menschliches Wissen gibt, dann können wir nicht heute das vorwegnehmen, was wir erst morgen wissen werden.“ Zwar stört die Unvorhersehbarkeit von Innovationen und künftigem Wissen auch die Pläne von Individuen und Unternehmen, aber je umfassender und zentralistischer die Planung ist, je mehr sie die Gesamtgesellschaft erfaßt, desto problematischer wird Planung. Neues Wissen kann ja darin bestehen, daß alte Erkenntnisse als falsch oder traditionelle Produktionstechnologien als überholt oder unwirtschaftlich erkannt werden. Die für Planungszwecke notwendige Machtkonzentration bei politischen Instanzen aber erschwert die Revision der Irrtümer von gestern. Auch das hatte Popper (1974, ix) schon erkannt: „Denn jede politische Machtanhäufung führt mit Notwendigkeit dazu, daß kleine Fehler zunächst unbemerkt bleiben, so daß auch dann, wenn wir bei den Machthabern den reinsten Altruismus voraussetzen (ungetrübt von dem Motiv, sich an der Macht zu erhalten), die rechtzeitige Entdeckung kleiner Fehler und damit die Fehlerkorrektur unterbleibt, bis es zu spät ist.“

2. Planung, Tausch und Wettbewerb

Individuen planen und sie verplanen auch einander. Diese gegenseitige Verplanung oder Instrumentalisierung fremder Arbeitskraft und Ressourcen in einer arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft kann u.U. für alle Beteiligten vorteilhaft sein, wie Adam Smith (1776/1990) schon im 18. Jahrhundert erkannt hat. Beim *freiwilligen* Tausch gibt jeder etwas her, was ihm weniger wert ist, als das, was er erhält. Beide Seiten werden durch Tausch besser gestellt als sie ohne Tausch wären. Die Freiwilligkeit des Tausches zwingt auch beide Partner so zu tun, *als ob* sie am Wohlergehen des Tauschpartners interessiert wären. Die Besserstellung aller Beteiligten durch freiwilligen Tausch beruht auf dem *Fehlen* einer (mit Zwangsgewalt ausgestatteten) zentralen Planungsinstanz. Tausch findet auf Märkten statt. Dort bietet jeder im eigenen Interesse die Güter und Leistungen an, die er am besten mit Gewinn verkaufen kann. Wo es keine Marktzugangsschranken gibt, herrscht zumindest potenzieller Wettbewerb, der in abgeschwächter Form ähnlich positive Effekte wie Wettbewerb selbst hat (Schumpeter 1950, 140). Wettbewerb auf Märkten zwingt die Anbieter zur stetigen Verbesserung der Produkte und zur Senkung der Kosten. Denn teure und schlechte Ware wird keinen Abnehmer finden. Weil Wettbewerbsmärkte eine Einrichtung zur besseren Versorgung der Marktteilnehmer sind, liegt eine Ordnung im allgemeinen Interesse, die Wettbewerbsmärkten möglichst breiten Spielraum gibt.

Auch in der Marktwirtschaft gibt es nicht nur tauschende Individuen, sondern außerdem produktions- oder dienstleistungsorientierte Kollektive, also Betriebe und Unternehmen, die nicht nur durch interne Tauschprozesse, sondern teilweise durch hierarchische Organisation charakterisiert werden. Manche Arbeiten können von Individuen einfach nicht bewältigt werden, so daß eine Mehrzahl von Menschen zusammenarbeiten muß, wenn die Leistung erbracht wer-

den soll. Das geht vom Transport schwerer Möbel beim Umzug bis hin zum Erbringen von Versicherungsleistungen. Um die Entscheidungskosten innerhalb von Arbeitsgruppen zu begrenzen, erhalten in Unternehmen einzelne Personen Weisungsbefugnis, während andere dieser Weisungsbefugnis unterworfen werden oder sich ihr freiwillig unterstellen. Oben wird geplant, unten wird ausgeführt. Solange die Zusammenarbeit freiwillig ist, also von oben und von unten jederzeit beendet werden kann, sind die da oben gezwungen, sich am Wohlergehen der da unten zu orientieren, müssen die weisungsgebundenen Auftragnehmer zur Vermeidung der Entlassung auch tatsächlich die zugewiesenen Aufgaben erfüllen. Wenn Arbeitsverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer *beiderseits* freiwillig eingegangen werden und *einseitig* beendet werden können, können sie genau wie jeder andere Tausch auf dem Markt der Besserstellung aller Beteiligten dienen.⁹ Innerbetriebliche Planung wird allerdings fast immer mit dem Problem der Drückebergerei konfrontiert sein, weil sich das Ausführen von Weisungen nur *selten* zu vertretbaren Kosten *perfekt* überwachen läßt.

Wenn die betriebsinterne Arbeitsteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Weisungsbefugten und Weisungsempfängern, für alle Beteiligten vorteilhaft sein soll, dann müssen nicht nur Weisungsempfänger, sondern auch die Weisungsbefugten kontrolliert werden. Weisungsempfangende Arbeitnehmer müssen nämlich ein Interesse an der Kontrolle ihrer Kollegen haben bzw. daran, daß Vorgesetzte die Überwachungsfunktion tatsächlich wahrnehmen, *sobald ihr Arbeitsertrag auch von deren Einsatz abhängt*. Wenn Vorgesetzte oder Arbeitgeber Drückebergerei dulden und deshalb die verteilbaren Arbeitserträge zurückgehen, dann müssen tüchtige Arbeitnehmer ein Abwanderungsinteresse entwickeln, welches der Vorgesetzte oder Arbeitgeber durch Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion neutralisieren kann und muß. Wo es ihn wirklich gibt, löst freiwilliger Tausch auf Wettbewerbsmärkten viele Probleme.

Sogar bei strikter Freiwilligkeit sind Geschäfte zu Lasten Dritter oder auch die Produktion öffentlicher Übel (beispielsweise Umweltverschmutzung) zu befürchten. Diese Probleme können im Gedankenexperiment durch die Schaffung einer übergeordneten Instanz mit Planungsbefugnis bewältigt werden. Zweifellos gibt es Marktversagen. Es ist sogar *denkbar*, das Ausmaß des Marktversagens durch Staatseingriffe zu verringern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß das Überwachungsproblem in staatlichen Behörden prinzipiell größer als in der Privatwirtschaft ist. Der Wettbewerb auf dem Markt zwingt den Unternehmer zur Unduldsamkeit gegenüber Drückebergerei in seinem Betrieb. Unternehmer, die dort mehr Drückebergerei als andere dulden, gehen bankrott. In überlebenden Unternehmen muß die Überwachung der Weisungsempfänger zumindest halbwegs funktionieren. Unabhängig von ihren Leistungsdefiziten werden Behörden nur selten aufgelöst. Das reduziert den Druck auf Vorgesetzte gewaltig, ihre Untergebenen tatsächlich zu überwachen und Drückebergerei zu verhindern. Wer seine Mitarbeiter sorgfältiger als andere Vorgesetzte überwacht, der macht sich

⁹ Unter welchen Bedingungen längerfristige Bindungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sinnvoll oder gar notwendig sind, das wird bei Williamson 1990 analysiert. Hier kann ich nicht darauf eingehen.

nur unbeliebt und trägt damit persönliche Kosten.¹⁰ Aber der strenge und unbeliebte Vorgesetzte erhält nicht schon deshalb eine Beförderung oder ein höheres Gehalt. Schon gar nicht kann er sich persönlich die Kostenersparnis (durch weniger Drückebergerei im Dienst) aneignen wie der selbständige Unternehmer in der Wirtschaft.

Man könnte darauf verweisen, daß in Demokratien die Überwachungshierarchie so aussieht: Die Wähler überwachen die Politiker, die sie in regelmäßigen Abständen entlassen oder abwählen dürfen. Die Politiker ihrerseits überwachen dann die Beamten und Behörden. Gibt es Anreize für die Politiker ihre Überwachungsaufgabe zu erfüllen? M.E. nicht oder kaum. Bloße Beschimpfung – etwa die Bezeichnung von Beamten, Lehrern oder Professoren als ‚faule Säcke‘ – impliziert noch keine Wahrnehmung der Überwachungsaufgabe. Dazu müßte man zwischen mehr oder weniger Pflichterfüllung unterscheiden und die Leistungsunwilligen und die Leistungsunfähigen sanktionieren. Da setzt das deutsche Beamtenrecht und auch das Tarifrecht im öffentlichen Dienst manche Sanktionierungsgrenzen. Grundsätzlich könnte die Politik auf dem Wege der Legislative hier Überwachungs- und Sanktionsmöglichkeiten schaffen. Aber die Verminderung von Drückebergerei im öffentlichen Dienst ist ein öffentliches Gut – letztlich für alle Steuerzahler. Warum sollen gerade die gewählten Repräsentanten des Volkes zur Beschaffung dieses öffentlichen Gutes beitragen? Die Kosten wären dann nämlich von Politikern zu tragen. Jeder Politiker, der ernsthaft mehr Kontrolle im öffentlichen Dienst durchsetzen will, macht sich die zahlreiche Gruppe der öffentlichen Bediensteten im Bundestag und in der Wählerschaft zum Feind. Ob die beamteten Bundestagskollegen so einen Querulanten noch für wichtige Ausschußpositionen in Betracht ziehen würden? Müßte man nicht mit Vergeltung der beamteten Wähler rechnen? Würde nicht gleichzeitig die rationale Ignoranz der Wähler, die nur Steuerzahler, aber nicht Beamte sind, verhindern, daß die nicht-beamteten Wähler den kontrollfreudigen Politiker bei der nächsten Wahl unterstützen? Der ‚gut gemeinte‘ Versuch der Korrektur des Marktversagens könnte daran scheitern, daß die damit befaßten Behörden und die Politik einfach nicht das Weisungs- und Kontrollproblem in den Griff bekommen.

Außerdem ist sogar denkbar, daß Staatsversagen das Ausmaß des Marktversagens verschlimmert oder erst zu Marktversagen führt. Diese Denkmöglichkeit wird am klarsten, wenn man die Perspektive von James Buchanan (1988, 5) übernimmt und überall dort Marktversagen sieht, wo es nicht-realisierte, aber praktisch mögliche Tauschgewinne gibt. In derartigen Situationen könnten Akteure vom freiwilligen Tausch profitieren, wenn nicht irgendwelche Hindernisse den freiwilligen Austausch vereiteln. Solche Tauschhindernisse gehen oft auf Vorschriften zurück, damit auf Staatstätigkeit. *Staatstätigkeit* kann also geradezu *Determinante von Marktversagen* im Sinne Buchanans sein. Der deutsche Arbeitsmarkt, auf dem beispielsweise ein Minister Tarifverträge für allgemein-

¹⁰ Nach Libecap 2001, 54–55, werden amerikanische Beamte von ihren Vorgesetzten sehr positiv beurteilt, damit diese Gehaltserhöhungen erhalten. Außerdem werden Beamte meist besser als die Inhaber äquivalenter Positionen in der Privatwirtschaft bezahlt. M.E. wichtiger noch als das ist, daß im öffentlichen Dienst eine Lohnspreizung nach Leistung kaum möglich ist.

verbindlich erklären kann, liefert reichlich Beispiele (Siebert 1998) für Staatsversagen, das dann zu scheinbarem Marktversagen führt.¹¹

Besonders problematische Ergebnisse politischer Planung in Deutschland sind die Mitbestimmungs- und Betriebsverfassungsgesetze, deren Konsequenz darin besteht, die Evolution als Suche nach immer effizienteren Betriebsverfassungen zu blockieren. Wer weder Politikern noch Mehrheiten das göttliche Merkmal der Unfehlbarkeit zuschreibt, sieht in allen Betriebsverfassungen immer nur vorläufige Versuche der Optimierung der Unternehmensorganisation, wobei der Wettbewerb zwischen den Unternehmen auch Informationen darüber vermittelt, welche der verschiedenen gerade existierenden Unternehmensorganisationen am effizientesten sind. Wie beispielsweise von Pejovich (1995, 203) hervorgehoben wird, verhindern Mitbestimmungs- und Betriebsverfassungsgesetze diesen Wettbewerb und damit die Chance dazu zu lernen. Nicht die Details des Inhalts deutscher Mitbestimmungs- und Betriebsverfassungsgesetze sind das Problem, sondern die bloße Existenz einer rechtlichen Regelung ist es. Ein Verbot paritätischer Mitbestimmung beispielsweise wäre genauso unsinnig – im Sinne einer Anmaßung von Wissen – wie das existierende Gebot. Wo Planung mit politischer Macht verbunden ist, behindert sie allzu leicht den Wettbewerb¹² und damit die Möglichkeit dazu zu lernen.

3. Verplanung, Unfreiheit und Beeinträchtigung der Wissensnutzung

Planung beeinträchtigt die Chance einer Gesellschaft, das schon vorhandene Wissen zu nutzen.¹³ Entscheidend ist die Frage, inwieweit die Planer – also Politiker und ihr bürokratischer Stab – in die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte der Menschen eingreifen können und dürfen. Je zentralistischer die Planung ist, je mehr wenige Menschen viele andere verplanen dürfen, desto höher sind die Planungs-schäden. Das ist kein neuer Gedanke, sondern kann seit Jahrzehnten bei Hayek (1945; 1971; 1980–1981) nachgelesen werden. Hinter der Hayek'schen und von mir übernommenen Planungsskepsis steht neben gleich zu besprechenden theoretischen und grundsätzlich falsifizierbaren Argumenten natürlich auch eine Wertentscheidung oder eine Vorstellung von einer guten Gesellschaft. Hayek (1981, Bd. 2, 157) fordert von ihr, „daß sie ihren Mitgliedern die beste Chance gewährt, ihre verschiedenen und weitgehend unbekanntem besonderen Ziele

¹¹ Die mangelnde Bereitschaft, mehr Lohnspreizung hinzunehmen, ist eine Determinante der hohen und lange steigenden Arbeitslosigkeit in Deutschland (Siebert 1998, 131–140; Weede 1999). Was auf den ersten Blick wie ein Versagen der Arbeitsmärkte aussieht, ist in Wirklichkeit Staatsversagen bei der Setzung von Rahmenbedingungen. Der deutsche Staat setzt gerade auf dem Arbeitsmarkt Bedingungen, unter denen Arbeitsmärkte *nicht funktionieren* können.

¹² Man kann darüber streiten, ob das Maximum des Wettbewerbs auch sein Optimum ist und unter welchen Bedingungen das gilt. In Europa ist diese an sich bedenkenswerte Unterscheidung m.E. nicht von praktischer Bedeutung.

¹³ Daraus, daß ich das klassisch-hayekianische Argument gegen die Planung erst an dieser Stelle anführe, sollte man *nicht* schließen, daß ich es geringer als die im ersten Abschnitt angeführten Argumente bewerte. Die an verschiedenen Stellen angeführten Argumente ergänzen einander und beanspruchen Gleichwertigkeit.

zu erreichen. Das Ziel der Politik in einer solchen Gesellschaft müßte darin bestehen, gleichmäßig die Chancen jedes unbekanntes Mitglieds der Gesellschaft zu erhöhen, mit Erfolg seine gleichermaßen unbekanntes Absichten zu verfolgen ...“ Merkmal der guten Gesellschaft sind damit Selbstbestimmungsrechte, nicht bloße Mitbestimmungsrechte.

Hayeks Ausgangspunkt sind Überlegungen zum Wissen, seiner Qualität und Verteilung in Gesellschaften. Für Hayek besteht Wissen aus viel mehr als dem akademischen Buchwissen. Es umfaßt auch das Wissen des Handwerkers, beispielsweise darüber, wie man Brötchen backt oder Schuhe besohlt. Es umfaßt auch das Wissen des Bauern, was auf welchem seiner Felder gedeiht. Es umfaßt das Wissen des Managers darüber, welche Produkte am Markt zur Zeit absetzbar sind oder welche Maschinenlaufzeiten in seinem Betrieb, zu seiner Zeit, an seinem Standort kostengünstig sind. Derartiges Wissen im weitesten Sinne ist dezentralisiert, weil in jedem einzelnen Kopf nur verhältnismäßig kleine Wissensfünkchen – relativ zum in der Gesellschaft oder der Welt verfügbaren Gesamtwissen – gespeichert sind. Hayek geht davon aus, daß dieses Wissen nicht zentralisierbar und folglich sein Einsatz nicht zentral planbar ist. Wenn das Wissen genutzt werden soll, dann müssen die Individuen erstens die das Recht haben, ihr Wissen *dem eigenen Urteil gemäß* einzusetzen, dann müssen die Individuen zweitens den *Anreiz* erhalten, ihr Wissen nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch in dem der anderen einzusetzen. Das erste Erfordernis verbietet Zentralplanung und gebietet dezentrale Entscheidungen.¹⁴ Der denkbare Grenzfall, daß jeder nur für sich plant und entscheidet, aber niemandes Weisungen unterstellt ist, ist dabei allerdings *nicht* das Ideal. Manche Menschen wissen, daß andere mehr als sie selbst wissen, daß sie durch Aufgabe der Selbständigkeit und freiwillige Unterstellung unter die Weisungsbefugnis anderer mehr als bei Selbständigkeit erwirtschaften können. Zentralplanung funktioniert nicht. Das Verbot lokaler, auf *freiwilliger* Basis entstehender kleiner Planwirtschaften – so kann man Unternehmen ja auch sehen – ist weder wünschenswert noch notwendig. Nicht politische Planung, sondern der Wettbewerb ist das geeignete Verfahren, um (zur Zeit gerade) optimale Betriebsgrößen herauszufinden.

Das zweite Erfordernis der Wissensnutzung, die Setzung von Anreizen, wird in einer freien – durchaus als Gegensatz zur sog. ‚sozialen‘ gemeint – Wettbewerbswirtschaft spontan gelöst. Wer die Folgen der Nutzung seines Wissens, seiner Talente und seiner Arbeitskraft bei hohen Erträgen *und bei Verlust* tragen muß, der wird sein Wissen und seine Arbeitskraft auch im Interesse anderer, der Nachfrager, einsetzen. Wer die Interessen dieser Mitmenschen vernachlässigt, bleibt auf seinen Produkten sitzen und hat den Schaden. Wo es Anreize zur Wis-

¹⁴ Hayeks Analyse des Zusammenhangs von Freiheit und Wissensnutzung ist mit einer Weberianischen Verklärung von bürokratischer Herrschaft inkompatibel. In Hayeks Analyse werden Monokratie und Bürokratie nicht Varianten von rationaler Wissenherrschaft, sondern eher Mechanismen zu ihrer Verhinderung. Nach Hayek (1976, 61–62) gilt: „Wird das Wirtschaftssystem noch komplexer, so wird nicht etwa die zentrale Steuerung zu einer zwingenderen Notwendigkeit, sondern die Anwendung einer Koordinierungsmethode, die nicht auf bewußte Lenkung angewiesen ist, wird geradezu zu einer Lebensfrage.“ Ähnlich schreibt Watrin (1996, 188) dazu: „Bürokraten und Sozialplaner aber sind ... im liberalen Weltbild vor allem für Staatsversagen ... zuständig.“

sensnutzung gibt, da gibt es auch Anreize zum Wissenserwerb. Wenn deutsche Soziologen (Becker/Schömann 1996, 426) eine Studie u.a. mit folgendem Satz zusammenfassen: „In der jüngeren Gegenwart sind wie die Ausbildungsrenditen auch die Weiterbildungsrenditen gesunken“, wenn renommierte Ökonomen (z.B. Siebert 1998, 131–140) die mangelnde Lohnspreizung beklagen, wenn meine eigenen vergleichenden Studien (Weede 1999) einen Zusammenhang zwischen relativ egalitärer Einkommensverteilung und *Zunahme* der Arbeitslosigkeit zeigen, dann wird klar, daß bei uns in Deutschland die Anreize zu Wissenserwerb, zur Wissensnutzung und zur Arbeit unzureichend sind.

Sobald staatliche Planungsinstanzen in den Markt bzw. seine Verteilungsergebnisse eingreifen, müssen sie Marktversagen im Sinne Buchanans produzieren, d.h. Verhinderung von Tauschgeschäften, von denen alle Beteiligten profitieren könnten. Gerade weil auch ich weiß, daß Staat und Besteuerung wie der Tod unvermeidbar sind¹⁵, wähle ich den Staatseingriff Steuer als Beispiel. In westlichen Gesellschaften spielt die Besteuerung der Arbeitseinkommen eine wichtige Rolle. Wenn Eigenarbeit in der Subsistenzwirtschaft (z.B. selbst kochen und putzen, selbst Gemüse im Garten anbauen, selbst das Auto reparieren, selbst die Steuererklärung machen) nicht besteuert wird, die Erträge der Arbeit für andere aber besteuert werden, dann muß das dazu führen, daß das Ausmaß der Arbeitsteilung verringert wird. Seit mehr als zwei Jahrhunderten (Smith 1776/1990) ist bekannt, daß Arbeitsteilung produktiv ist. Der staatliche Steuereintreiber aber muß viele Menschen zu relativ unproduktiver Eigenarbeit verdammen. Mancher Tausch auf der Basis der Arbeitsteilung, wobei sich jeder seinen komparativen Kostenvorteilen entsprechend spezialisiert, wird durch das Auftreten des Steuereintreibers unrentabel, der ja nur bei Arbeit *für andere* in der legalen Wirtschaft aktiv wird.

4. Planung auf der Verfassungsebene

In einer Zwischenbilanz kann festgehalten werden, daß eine Planung sinnvoll ist, die einen Ordnungsrahmen für Märkte gestaltet, die den Wettbewerb nicht behindert, die sich um Transaktionskostensenkung bemüht, die aber nicht versucht, auch die Ressourcenallokation und/oder die Marktresultate zu bestimmen.¹⁶ In Anbetracht der Tatsache, daß freie Märkte bisher sowohl der Zen-

¹⁵ Der anarcho-libertäre Standpunkt ist mir zwar sympathisch, aber er übersieht, daß es nun mal Staaten gibt und diese sowenig wie die Atomwaffen wieder abgeschafft werden können. Weil sich die Staaten im Ausmaß der Freiheitlichkeit unterscheiden, würde die Selbstauflösung der relativ freiheitlichen Staaten nur einen Machtzuwachs der weniger freiheitlichen Staaten bedeuten. Das können nur deren Machthaber wollen.

¹⁶ Ich vernachlässige hier das Problem privatwirtschaftlicher Machtkonzentration. Die kann natürlich auch den Wettbewerb reduzieren oder gar eliminieren. Von der Überwindung des verhältnismäßig begrenzten Problems privater Machtkonzentration durch eine tendenziell totalitäre politische Machtkonzentration halte ich wenig. Was private Machtkonzentration angeht, beruhigt mich erstens Schumpeters (1950) These, wonach der Wettbewerb schon wirkt, bevor es ihn gibt, und zweitens James (2001, 202) Anmerkung zur Instabilität wirtschaftlicher Machtkonzentrationen. Von den 500 Großunternehmen auf der Fortune-Liste 1980 hatten innerhalb eines Jahrzehnts ca. ein Drittel ihre Selbständigkeit eingebüßt, von den 500 auf der 1990er

tralverwaltungswirtschaft als auch politischer Flickschusterei überlegen waren, würde eine derartige marktfreundliche Planung die Beschaffung eines öffentlichen Gutes, einer Ordnung, zum Ziel haben. Leider bestehen für Politiker auch in der Demokratie wenig Anreize, zur Beschaffung einer freien Wirtschaftsordnung beizutragen. Denn derartige Planung müßte auf eine Selbstfesselung der Politik hinauslaufen, vielleicht mit Hilfe konstitutioneller Beschränkungen des Bereichs der politisch zu entscheidenden Probleme. Das kann kein Politiker mit Aussicht auf Machterwerb wollen. Wenn es mal einer wollte, dann würde ein abstraktes Verfassungsprojekt mit dem Ziel, der Politik Handlungsschranken aufzuerlegen, nicht mit Gefälligkeitsprojekten anderer Politiker zugunsten von Sonderinteressen konkurrieren können, wobei ich etwa an Subventionen für Bauern, Bergarbeiter und Werften, an Entsendegesetze oder Verordnungen auf dem Bau, auch an ein gebührenfreies Studium denke. Die jeweils Begünstigten werden von der Politik oder ihren Verbänden auf die Wohltaten aufmerksam gemacht, die Opfer bleiben rational ignorant und werden sich deshalb bei der nächsten Wahl nicht wehren.

Der *innerstaatliche* Wettbewerb zwischen Politikern gerade auch in der Demokratie kann die Beschaffung des Kollektivgutes ‚marktfreundlicher Ordnungsrahmen‘ nur erschweren. Denn es ist – wie Hayek (1981, 3. Band, 49) es formuliert hat – „illusorisch zu erwarten, daß die Delegierten sich selbst jener Macht der Wählerbestechung berauben, durch die sie ihre Position bewahren“.

Solange ihn die Politiker noch nicht weggeplant haben, sieht es mit dem Wettbewerb zwischen den Einheiten eines Bundesstaates günstiger aus. Wo es eine Hierarchie von Regierungen gibt und einen gemeinsamen Markt, der von der Zentralregierung gegen eventuelle Abschottungstendenzen lokaler Regierungen verteidigt wird, wo die lokalen Regierungen fiskalisch autonom sind – was Prozeduren vom Typ des Länderfinanzausgleichs und Mischfinanzierungen ausschließt – aber keine Defizite über die Notenpresse finanzieren können, da kann Föderalismus markterhaltend sein (vgl. Weingast 1995). Denn die herrschenden Politiker einer Region konkurrieren nicht nur mit ihren Herausforderern um Stimmen, sondern sie konkurrieren auch mit den herrschenden Politikern anderer Regionen um Steuerzahler, Investoren und mobile (oft hoch qualifizierte) Arbeitskräfte. Wer im Wettbewerb der Regionen bessere Ergebnisse als andere erreichen will, muß die Eigentumsrechte der Tüchtigen achten. Da einige das immer etwas mehr als andere tun werden, da relativ erfolgreiche Regionalpolitiker auch eine verbesserte Wiederwahlchance haben, da sogar Politiker von einander lernen, kann regionale Systemkonkurrenz innerhalb eines föderalen Rahmens die Marktkräfte stärken und die politischen Angriffe auf Wettbewerbsmärkte begrenzen. Systemkonkurrenz kann Druck auf Politiker ausüben, als Nebenprodukt bei ihrem Streben nach Positionsgütern bzw. Macht auch mal zur Beschaffung kollektiver Güter beizutragen. Bloße parteipolitische Konkurrenz im Einheitsstaat kann das nicht.

Wer eine Wirtschaftsordnung plant, sollte Wettbewerbsmärkte planen und deren Produktions- und Verteilungsergebnisse dem Markt überlassen. Wer eine Staatsordnung plant, der sollte einen Bundesstaat planen und die lokalen

Liste sogar 40% innerhalb der nächsten fünf Jahre. Warum und wie auch private Marktmacht ein Problem ist, dazu vgl. Lenel 2000.

und regionalen Regierungen mit fiskalischer Autonomie ausstatten und ihrerseits dem Wettbewerb unterwerfen. Wer eine Weltordnung plant, der sollte eine Welt souveräner konkurrierender Staaten planen. Denn alle Staaten werden nie gleichzeitig gleich schlecht regiert werden. Das bloße zwischenstaatliche Nebeneinander wird immer wieder die Kritik an solchen Regierungen erleichtern, die für ihre Untertanen nur Unterdrückung und Verelendung bedeuten (Kammler 1990). In einer homogen gleich schlecht regierten Welt könnte Kritik allzu leicht als Wahnvorstellung abgetan werden. Zum Glück brauchen wir diese Weltordnung nicht zu planen, denn die Vielstaatigkeit haben wir schon. Es reicht schon, wenn wir die Vielstaatigkeit nicht wegplanen. Denn Fehlplanung sollte möglichst leicht korrigierbar bleiben.¹⁷

Je mehr Menschen von einer zentralen Instanz verplant werden, je weniger die Planungsinstanzen – wie die meisten Unternehmen – selbst dem Wettbewerb unterliegen, je mehr die Planungsinstanzen über ein Gewaltmonopol verfügen, desto unwahrscheinlicher sind positive Effekte. Dabei will ich mich auf drei denkbare Effekte von Planung oder ungeplanter Evolution konzentrieren, um die Gefahren von Planung zu illustrieren. Im Gegensatz zu den Ausführungen oben, werde ich jetzt nicht mehr so sehr theoretisch – also letztlich auf der Ebene von Gedankenexperimenten – als vielmehr empirisch und teilweise auf der Basis quantitativer oder ökonomischer Studien argumentieren.

Erstens, das Versagen der Plan- oder Zentralverwaltungswirtschaft bei der Versorgung der Menschen mit Konsumgütern ist inzwischen allgemein bekannt. Wie katastrophal das Versagen der Planwirtschaft sein kann, wird am besten illustriert durch Verweis auf den ‚großen Sprung nach Vorn‘ unter Mao. Danach sind zwischen 16 und 50 Millionen Menschen oder nach einer mittleren Schätzung ca. 30 Millionen verhungert (Fu 1993, 235, 304; Sandschneider 1998, 173). Der Planer Mao hat Mises' (1927, 19) Einsicht, daß „die freie Arbeit unverhältnismäßig ergiebiger sei als die von Unfreien verrichtete Arbeit“ weder gekannt noch geahnt. Die Zentralverwaltungswirtschaft aber ist nur der Extremfall. Ökonometrische Studien zeigen, daß wirtschaftliche Freiheit und der Zuwachs wirtschaftlicher Freiheit, also weitgehender Planungsverzicht¹⁸, das Wirtschaftswachstum fördern (Beach/Davis 1999, 10; de Haan/Siermann 1998; de Haan/Sturm 2000; Edwards 1998; Goldsmith 1997; Gwartney/Lawson/Block 1996, 109; Knack 1996; Knack/Keefer 1995; Pitlik 2002; Torstensson 1994).

Zweitens, das Versagen vor allem sozialpolitisch motivierter staatlicher Planung ist in vielen Industriegesellschaften – Deutschland eingeschlossen – offensichtlich. Würde man die ungedeckten Renten- und Pensionsversprechen der

¹⁷ Dagegen könnte man einwenden, daß 1. die Staatenkonkurrenz auch Krieg impliziert, daß 2. der Krieg inzwischen zu mörderisch geworden ist, daß deshalb 3. ein Weltstaat anzustreben ist. Das erste Argument ist leider richtig, muß also akzeptiert werden. Das zweite Argument impliziert eine stillschweigende, aber falsche Voraussetzung, nämlich die, daß Politik ohne Krieg eine relativ unblutige Angelegenheit ist. Im 20. Jahrhundert sind noch mehr Menschen von ‚ihrer‘ Regierung (z.T. durch Hunger) umgebracht worden als durch Kriege (Rummel 1994).

¹⁸ ‚Weitgehender‘ Planungsverzicht bedeutet nicht völliger Verzicht auf Staatstätigkeit. Es gibt auch m.E. unverzichtbare Staatsaufgaben, etwa bei der Sicherung der Eigentums- und Verfügungsrechte, bei der Schaffung makroökonomischer Stabilität, bei der äußeren Sicherheit, beim Umweltschutz.

Staatsschuld zurechnen, dann stiege sie in Deutschland und Frankreich, nicht aber in Großbritannien um mehr als 100% des Bruttoinlandsprodukts an (IMF 1996, 53-56). Das Umlageverfahren garantiert beim absehbaren künftigen Altersaufbau der Bevölkerung eine Mischung von drei unerfreulichen Effekten: fallende Versorgungsbezüge, steigende Beiträge zur Rentenversicherung und immer schlechtere Renditen für künftige Beitragszahler. Der schon jetzt mit großer Sicherheit absehbare künftige Altersaufbau der Bevölkerung muß auch die Gesundheitskosten beträchtlich steigern, denn alte Menschen benötigen mehr ärztliche Fürsorge als junge.

Auch das Gesundheitswesen ist bei uns weitgehend in parastaatlichen Zwangsversicherungen organisiert. Schließlich bedeutet drittens die Staatsverschuldung bei in Zukunft sinkender Bevölkerungszahl eine höhere Belastung der verbleibenden Steuerzahler. Politische Planung im Bereich der Sozialpolitik hat im wesentlichen darin bestanden, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eintretenden Folgen des demographischen Wandels für Versorgungsbezüge und Rentenversicherung, für Gesundheitsbedarf und Schuldendienst zu ignorieren und damit der nächsten Generation aufzubürden. Künftige europäische Regierungen werden die Wahl zwischen massiven Einschnitten bei Renten und öffentlichen Leistungen, massiven Steuererhöhungen und Inflation haben (Ferguson/Kotlikoff 2000).

Als Alternative dazu ist nur eine massive Einwanderung nach Deutschland denkbar. Ganz ohne Einwanderung und bei unveränderter Fertilität würde die Bevölkerung in Deutschland am Ende des 21. Jahrhunderts nur noch zwischen 22 und 23 Millionen Menschen betragen. Selbst eine jährliche Zuwanderung von einer halben Million Menschen würde nicht zur Stabilisierung der Bevölkerung und schon gar nicht des Altersquotienten ausreichen, d.h. der über 60-Jährigen relativ zu den 20- bis 60-Jährigen (vgl. Birg 1998). Für die Stabilisierung des Altersquotienten würde man nach UN-Berechnungen bis 2050 Zuwanderer in der Größenordnung von 188 Millionen benötigen. Diese Zahl hängt damit zusammen, daß auch Zuwanderer altern, daß sie ihre Kinderzahl der der Einheimischen tendenziell anpassen (Birg 2000).

Eine so massive Zuwanderung müßte nicht nur gewaltige Integrationsprobleme aufwerfen, sondern es müßten erst mal die von der Politik geschaffenen rechtlichen Hindernisse für die Auswahl der richtigen Zuwanderer beiseite geschoben werden. Die faktische Zuwanderungspolitik in Deutschland orientiert sich an den Bedürfnissen der Zuwanderer – ob es sich um Asylanten, Flüchtlinge, Rußlanddeutsche oder Familienangehörige von Zuwanderern handelt – und nicht an den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes und der deutschen Rentenversicherung. Denn die Arbeitslosenquote ist bei Ausländern ungefähr doppelt so hoch wie bei den Deutschen, der Sozialhilfebezug ungefähr dreimal so hoch. Bisher besteht die politische ‚Planung‘ in Deutschland im wesentlichen darin, die Folgeprobleme des demographischen Wandels zu ignorieren. Vielleicht tragen in Zukunft ja andere die politische Verantwortung und müssen dann die Folgen unpopulärer Maßnahmen tragen.

Drittens ist auch in der Sicherheitspolitik Planungserfolg eher selten. Im 19. und 20. Jahrhundert haben die Initiatoren ungefähr zwei Drittel ‚ihrer‘ Kriege

gewonnen (Bueno des Mesquita 2000, 199). Man könnte auch sagen, daß bei einem Drittel aller Kriege die Initiatoren Planungsfehler begangen haben müssen. Geht man von der Kriegsplanung zur Friedens- oder Kriegsverhütungspolitik über, ist Planungserfolg noch seltener. Die Siegermächte des ersten Weltkrieges wollten ja *nicht* mit Hilfe der Bestimmungen des Versailler Vertrages den Ausbruch des zweiten Weltkrieges vorbereiten. Neben anderen Verträgen sind auch Allianzen ein Instrument geplanter Kriegsverhütungspolitik. Deren Wirksamkeit wird unter quantitativ orientierten Forschern kritisch beurteilt. Denn die Kriegsgefahr ist unter Alliierten zumindest nicht immer systematisch niedriger als unter Nichtalliierten (Bueno de Mesquita 1981; Siverson/Emmons 1991; Weede 1975; aber auch Oneal/Russett 1999 sowie Russett/Oneal 2001, 113 mit z.T. entgegengesetzten Befunden).

Diesem Planungsversagen gegenüber stehen die Chancen einer Evolution hin zu einem kapitalistischen Frieden (Weede 2000, Kap. 11), der auf den direkt friedensfördernden Tendenzen des Freihandels (Oneal/Russett 1997; 1999; Russett/Oneal 2001), auf der Wachstumsförderung durch Freihandel¹⁹ und Exportorientierung (Dollar 1992; Dollar/Kraay 2002; Edwards 1998; World Bank 1993, 2002), auf der u.a. durch Wohlstand ermöglichten Demokratisierung (Lipset 1994; Przeworski/Limongi 1996) und dem Frieden unter Demokratien (Russett 1993; Ray 1998) aufbaut.²⁰ Die Friedenschancen in der Welt können durchaus davon abhängen, ob profitorientierte Kalküle von Individuen und Unternehmen, die sich ja an den Bedürfnissen ihrer Kunden orientieren müssen, die Oberhand über die machtorientierten Kalküle der Politiker gewinnen. Anders ausgedrückt: Es gibt nicht nur wirtschaftspolitische, sondern auch sicherheitspolitische Argumente dafür, kollektivistische, staatliche und zentralistische Planung zu reduzieren, und sich stattdessen der Evolution und der eigennützigen Interessenverfolgung von Individuen und Unternehmen anzuvertrauen. Das Haupthindernis auf dem evolutionären Weg in eine bessere Zukunft sind die Politiker mit dem Anspruch, das Gemeinwohl zu kennen und zu repräsentieren.

Daß die Planungen der Politiker gefährlich sind, ist eine alte Einsicht. Schon Adam Smith (1776/1990, 371) erkannte: „Alle, die jemals vorgaben, ihre Geschäfte dienten dem Wohl der Allgemeinheit, haben meines Wissens niemals etwas Gutes getan. ... Ein Staatsmann, der es versuchen sollte, Privatleuten vorzu-

¹⁹ James (2001, 110) weist darauf hin, daß die inflationäre Tendenz in den 50er und 60er Jahren zur Erosion der Zollschränken und damit zum Freihandel beigetragen hat. Auch das war ein ungeplanter Effekt politischen Handelns. – Gegen die These vom Frieden durch Freihandel wird häufig der erste Weltkrieg als Gegenbeispiel angeführt. Dazu ist anzumerken, daß niemand behauptet, daß Freihandel Krieg unmöglich macht. Vertreten wird nur (z.B. von Russett/Oneal 2001) die Auffassung, daß Freihandel das Kriegsrisiko verringert. Außerdem muß der Zusammenhang zwischen Freihandel und Krieg immer im Zusammenhang mit anderen Kriegsursachen und daraus resultierenden Risiken gesehen werden. Aus der Perspektive von Russett and Oneal hat zum Kriegsrisiko Anfang des 20. Jahrhunderts beigetragen, daß weder die Entente noch die Mittelmächte ein eindeutiges Übergewicht hatten, daß es keine Allianzbindungen zwischen ihnen gab, daß die drei Kaiserreiche durch demokratische Defizite charakterisiert waren, daß die Vernetzung zwischen den Staaten durch zwischenstaatliche Organisationen noch schwach war.

²⁰ Oneal/Russett 1999 sowie Russett/Oneal 2001 sprechen lieber vom kantianischen Frieden, der auf Frieden durch Freihandel, Frieden durch Demokratisierung und Frieden durch Kooperation in internationalen Organisationen entsteht.

schreiben, auf welche Weise sie ihr Kapital investieren sollten, würde sich damit nicht nur, höchst unnötig, eine Last aufbürden, sondern sich auch gleichzeitig eine Autorität anmaßen ... die nirgendwo so gefährlich wäre wie in der Hand eines Mannes, der, dumm und dünkelhaft genug, sich auch noch für fähig hielte, sie ausüben zu können.“ Der Durchschnittspolitiker hat natürlich Smith nicht gelesen und kann noch heute mit gutem Gewissen schlecht planen.

Planungsbedarf wirft m.E. vor allem die Frage auf, wie man die Bürger vor den Politikern schützen kann. Eine nur partielle, aber ermutigende Antwort geben ökonomische Studien, wonach die direkte Demokratie nach schweizerischem Vorbild und vor allem auch Referenden *in Finanzfragen* „zu einem wichtigen Instrument werden (können, E.W.), um (in den Augen einer Mehrheit der Abstimmenden) unnötige Ausgaben zu verhindern und damit zur Stabilisierung der Staatsquote sowie der Begrenzung der öffentlichen Schuld beizutragen“ (Kirchgässner/Feld/Savioz 1999, 185).

Eine komplementäre, ebenfalls partielle Antwort geben die Studien Ostroms (1990) zur Selbstverwaltung, etwa der gemeinsamen Pflege oder Nutzung von Bewässerungsanlagen, Fischgründen oder Gemeindeland. Spontane und oft auch traditionsgeleitete Selbstverwaltung funktioniert bei einer großen Vielfalt soziokultureller Rahmenbedingungen recht gut, wobei zwei der von Ostrom genannten institutionellen Voraussetzungen im vorliegenden Diskussionszusammenhang von besonderer Bedeutung sind: Die Selbstverwaltung kann *nur* funktionieren, wenn klar ist, wer die Ressource nutzen darf. Anderen muß der Zugang verwehrt werden. Außerdem müssen die Selbstorganisationsrechte der Betroffenen auch von übergeordneten staatlichen Instanzen respektiert werden. Lokale Selbstbestimmung und Selbstverwaltung kann bei beliebigen Eingriffen von außen oder von oben *nicht* funktionieren.

Das Nötige, ihre weitgehende Entmachtung, planen die Politiker nie.²¹ Nur Systemwettbewerb und Evolution haben die westlichen Zivilisation lange weniger mächtige Politiker und freiere Menschen als anderen Zivilisationen und *deshalb* eine wirtschaftliche Blüte beschert (vgl. Weede 2000).²² Sogar Keynes

²¹ Eine entgegengesetzte Position dazu wird von Gray (1998, 17) vertreten, nach dessen Auffassung ‚laissez-faire‘ das Produkt von zentraler Planung sein muß. Daß Gray Planung zugunsten von freien Märkten und Wettbewerb negativ bewertet, ich aber positiv, ist weniger von Bedeutung als die Tatsache, daß er monokratische Planung in westlichen Demokratien, wie Großbritannien oder USA, für überhaupt denkbar hält, während ich die Fiktion von Regierung oder Staat als einheitlich handelnden Akteur für einen Mythos halte. – Überzeugender finde ich Streisslers (1996, 150) Auffassung, der beispielsweise die Gewerbefreiheit in Österreich und Süddeutschland im 19. Jahrhundert als unintendierte Folge staatlichen Handelns begreift: „Mangels Kontrollapparats *muß* Gewerbefreiheit auf Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit folgen: Wirtschaftsliberalismus ist, so merkwürdig das klingen mag, *Konsequenz* absolutistischen *Zentralismus*, der die alten intermediären Mächte zerbrochen, einen neuen Machtapparat aber noch nicht aufgebaut hat.“

²² Weniger von Mißtrauen gegenüber den Politikern als von der Einsicht in die Grenzen menschlichen Wissens ausgehend kommt Vanberg (1994, 25) zu folgendem Schluß: „We need ... to rely on evolutionary competitive processes as discovery procedures, because we cannot know in advance what the best solution to our problems may be ... On the other side, in order to make evolutionary competitive processes operate responsively to the interests of the individuals involved, we need to impose ‚appropriate‘ rule-constraints. And since we cannot know in advance what the most ‚appropriate‘ constraints may be, we need to rely, on the level of rules

(zitiert nach Hartwell 1995, 13, meine Übersetzung), der Regierungen durchaus die Fähigkeit zur Verbesserung von spontanen Marktergebnissen zutraute, gab zu, „daß der materielle Fortschritt zwischen 1750 und 1850 aus individueller Initiative entstand und fast nichts dem direkten Einfluß der organisierten Gesellschaft verdankte“. Zwar hat die industrielle Revolution damals zuerst eine Beschleunigung des Bevölkerungszuwachses und erst später die Überwindung der Massenarmut erlaubt, aber zweifellos war die industrielle Revolution eine wesentlich zur späteren Überwindung der Massenarmut beitragende Bedingung. Der Westen hat der Evolution und nicht etwa der Planung seiner Regierungen das erreichte Wohlstandsniveau zu verdanken. Der Planung unserer Regierungen verdanken wir nur die Schwierigkeiten, denen sich vor allem kontinentaleuropäische Gesellschaften – beispielsweise auf den Arbeitsmärkten oder bei der Altersvorsorge oder im Gesundheitssystem – gegenüber sehen.

5. Abschließende Überlegungen zu Planung und Evolution

Obwohl nur einzelne meiner planungskritischen Argumente direkt auf Hayek zurückgehen bzw. von ihm inspiriert worden sind, stehe ich als Planungsskeptiker Hayek schon fast automatisch nahe. Schwieriger ist es, die Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit Hayeks und meiner Position zur Evolution zu beurteilen. An vielen Stellen gibt es bei Hayek (1980–81; 1988) so etwas wie evolutionären Optimismus. Andererseits weiß auch Hayek, daß evolutionäre Prozesse keine effizienten oder wünschbaren Ergebnisse garantieren, worauf Buchanan (1975, 167) und Vanberg (1981) mit soviel Nachdruck hingewiesen haben. Sogar Hayeks (1944/1976) „Weg zur Knechtschaft“ kann *auch* als evolutionärer Prozeß verstanden werden; denn die Knechtschaft ist ja nicht das intendierte, sondern nur das wahrscheinliche oder absehbare Resultat des schleichenden Sozialismus. Auch aus der bloßen Tatsache, daß Hayek (1980–1981, Kap. 17) ein Verfassungsmodell entworfen hat, kann man ableiten, daß er sich der Offenheit und Risiken evolutionärer Prozesse bewußt war. Dieser ambivalenten Einstellung zur Evolution bei Hayek kann ich mich durchaus anschließen. Im Ergebnis, wenn auch nicht in allen Details der Begründung, neige ich wie Hayek immer noch eher zu evolutionärem als zu Planungsoptimismus.

Dafür gibt es m.E. drei Anhaltspunkte. Erstens gilt das klassisch-hayekianische Informationsargument. Evolutionäre Prozesse und spontane Ordnungen können viel mehr Information verarbeiten als zentrale Planung. Zweitens dürfte die rationale Ignoranz der Bürger und Wähler gerade bei Verfassungsfragen so verfestigt sein, daß kollektive Entscheidung und politische Planung – wie von Michels (1910/1970) in seinem ehernen Oligarchiegesetz impliziert – eine inhärente Tendenz zur Beschneidung von Freiheitsspielräumen statt zu deren

as well, on competition as a discovery procedure.“ – Hayeks (1988) Gruppenselektion habe ich absichtlich vernachlässigt, weil das Selektionskriterium unklar und/oder problematisch ist (vgl. Vanberg 1986 und Witt 1989, 146). Aus einer (wie auch immer definierten) progressiven Evolution in der Vergangenheit kann keine entsprechende Evolution auch nur in naher Zukunft abgeleitet werden. Evolutionäre Einbahnstraßen und Sackgassen ohne Wendemöglichkeit sind denkbar.

Schutz und Ausweitung haben. Warum sollten Planer ihre Entmachtung oder auch nur die Beschränkung ihrer Macht planen? Das kann sich ereignen, aber *nie* als Planungsergebnis. Drittens hat der Vergleich der westlichen und der asiatischen Hochkulturen (Jones 1981/1991; Weede 2000) in den letzten Jahrhunderten gezeigt, daß die Evolution bei politischer Systemkonkurrenz zum Schutz individueller Eigentums- und Verfügungsrechte vor der Obrigkeit, zur Begrenzung der staatlichen Willkür bzw. zum Rechtsstaat und zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen *kann*. Wichtigstes Element des Sonderwegs des Westens, der erstmaligen Überwindung der Massenarmut in der Menschheitsgeschichte, war dabei das *Mißlingen der Eroberungs- und Einigungspläne* für den europäischen Kontinent.²³

Daraus, daß die Durchsetzung der Freiheit eher der Evolution als der Planung zu verdanken ist, sollte man allerdings folgendes *nicht* schließen: Wir sollten das Planen lassen. Wir sollten nur die Illusion aufgeben, daß monokratische Planung ohne Widerstand, Gegenpläne und Nebenwirkungen realisierbar sei. Ebenso absurd ist es, alle Planungen für gleich ineffizient, schlecht oder verwerflich zu halten. Man kann die Preisfreigabe und Währungsreform von 1948 als Planung begreifen, ja als „Ausfluß diktatorischen Handelns“ (Streissler 1996, 177). Trotzdem hat diese Planung Erhards (unter Mitwirkung der damaligen Besatzungsmächte) zu Freiheit und Wohlstand beigetragen. Auch Kritiker der Politik der Europäischen Union (wie Vaubel 2001) sehen, daß manche wettbewerbsfördernden Maßnahmen der EU, also manche Pläne, zu mehr wirtschaftlicher Freiheit beigetragen haben. Wo die EU sich allerdings um die planmäßige Beschneidung von Freiheitsspielräumen bemüht, wie in der Agrarpolitik, läßt sich wenig Positives berichten. Wenn sowieso immer geplant wird, dann ist die geplante Ausdehnung von Freiheit und Wettbewerb unter Eigennutzmaximierern der geplanten Verringerung von Freiheit, Selbstverantwortung und Wettbewerb und der korrespondierenden Konzentration der Entscheidungen auf politische und bürokratische Oligarchien vorzuziehen, weil in der Politik Rücksicht der Führer auf die Geführten so viel schwerer durchsetzbar ist als Rücksicht der Arbeitgeber auf Arbeitnehmer oder Rücksicht der Produzenten auf die Konsumenten auf freien Märkten. Die geplante Begrenzung der Staatstätigkeit oder die geplante Ausweitung der Selbstbestimmung ist dem Gegenteil vorzuziehen – schon weil eine Vielzahl kleiner und leicht korrigierbarer Fehler bei Selbstbestimmung das kleinere Übel als wenige, große und schwer korrigierbare Fehler bei Machtkonzentration sind. Trotz der Unvermeidbarkeit von Planung an sich: Monokratische und hegemoniale Planung und Verplanung der anderen auf der illusionären Basis der Gewißheit des Besitzes der Wahrheit²⁴ ist ein vermeidbares Übel.

²³ Die islamische und die indische Zivilisation illustrieren allerdings, daß selbst bei politischer Fragmentierung eine Wohlstand und Wachstum fördernde institutionelle Entwicklung in keiner Weise garantiert wird. Vgl. dazu Weede 2000. – Nur allzu wenige Autoren (wie Jones 2002, 38; Vaubel 2001) haben aus der Analyse der europäischen Vergangenheit und der positiven Effekte der europäischen Uneinigkeit skeptische Beurteilungen der Europäischen Union abgeleitet.

²⁴ Zum illusionären Charakter des Glaubens an den Besitz der Wahrheit vgl. Albert 1988.

Bibliographie

- Albert, H. (1988), *Kritik der reinen Erkenntnislehre*, Tübingen
- Alchian, A. A. (1950), Uncertainty, Evolution, and Economic Theory, in: *Journal of Political Economy* 58, 211–221
- Andersson, G. (1988), *Kritik und Wissenschaftsgeschichte*, Tübingen
- Baurmann, M. (1996), *Der Markt der Tugend*, Tübingen
- Beach, W. W./G. G. Davis (1999), The Institutional Setting of Economic Growth, in: B. T. Johnson/K. R. Holmes/M. Kirkpatrick (eds.), *Index of Economic Freedom*, Washington-New York, 1–20
- Becker, R./K. Schömann (1996), Berufliche Weiterbildung und Einkommensdynamik, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 48, 426–461
- Birg, H. (1998), Demographisches Wissen und politische Verantwortung, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 23, 221–251
- (2000), 188 Millionen Einwanderer zum Ausgleich? in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 12. April, 15
- Blankart, C. B. (2001), *Öffentliche Finanzen in der Demokratie*, 4. Aufl., München
- Blau, P. (1964), *Exchange and Power in Social Life*, New York
- Buchanan, J. (1975), *The Limits of Liberty. Between Anarchy and Leviathan*, Chicago
- (1988), Economist and Gains from Trade, in: *Managerial and Decision Economics. Special Issue. Essays in Honor of W. H. Hutt*, 5–12
- Bueno de Mesquita, B. (1981), *The War Trap*, New Haven
- (2000), *Principles of International Politics*, Washington
- Coleman, J. S. (1990), *Foundations of Social Theory*, Cambridge/MA
- Dollar, D. (1992), Outward-Oriented Developing Economies Really Do Grow More Rapidly: Evidence from 95 LDCs 1976–1985, in: *Economic Development and Cultural Change* 40, 523–544
- Dollar, D./A. Kraay (2002), Spreading the Wealth, in: *Foreign Affairs* 81, 120–133
- Edwards, S. (1998), Openness, Productivity and Growth: What Do We Know? in: *Economic Journal* 108, 383–398
- Ferguson, N./L. J. Kotlikoff (2000), The Degeneration of EMU, in: *Foreign Affairs* 79, 110–121
- Frey, B. S./R. Eichenberger (1991), Anomalies in Political Economy, in: *Public Choice* 68, 71–89
- Fu, Z. (1993), *Autocratic Tradition and Chinese Politics*, Cambridge
- Goldsmith, A. A. (1997), Economic Rights and Government in Developing Countries: Cross-National Evidence on Growth and Development, in: *Studies in Comparative International Development* 32, 29–44
- Gray, J. (1998), *False Dawn. The Delusions of Global Capitalism*, New York
- Gwartney, J./R. Lawson/W. Block (1996), *Economic Freedom of the World 1975–1995*, Vancouver
- Haan, J. de/C. L. J. Siermann (1998), Further Evidence on the Relationship Between Economic Freedom and Economic Growth, in: *Public Choice* 95, 363–380
- /J.-E. Sturm (2000), On the Relationship Between Economic Freedom and Economic Growth, in: *European Journal of Political Economy* 16, 215–241
- Hartwell, R. M. (1995), *A History of the Mont Pelerin Society*, Indianapolis
- Hayek, F. A. von (1945), The Use of Knowledge in Society, in: *American Economic Review* 35, 519–530
- (1971), *Die Verfassung der Freiheit*, Tübingen
- (1976 [1944]), *Der Weg zur Knechtschaft*, München

- (1980–81), *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*, 3 Bände, Landsberg am Lech
- (1988), *The Fatal Conceit. The Errors of Socialism*, London
- Hechter, M. (1987), *Principles of Group Solidarity*, Berkeley-Los Angeles
- Hirsch, F. (1980), *Die sozialen Grenzen des Wachstums*, Reinbek
- James, H. (2001), *The End of Globalization: Lessons from the Great Depression*, Cambridge/MA
- Jones, E. L. (1981), *The European Miracle*, Cambridge (deutsch 1991, *Das Wunder Europa*, Tübingen)
- (2002), *The Record of Global Economic Development*, Cheltenham
- Kammler, H. (1990), Interdependenz der Ordnungen: Zur Erklärung der osteuropäischen Revolutionen von 1989, in: *Ordo* 41, 45–49
- Kirchgässner, G./L. P. Feld/M. R. Savioz (1999), *Die direkte Demokratie*, München
- Knack, S. (1996), Institutions and the Convergence Hypothesis: The Cross-National Evidence, in: *Public Choice* 87, 207–228
- Knack, S./P. Keefer (1995), Institutions and Economic Performance: Cross-Country Tests Using Alternative Institutional Measures, in: *Economics and Politics* 7, 207–227
- Lakatos, I. (1974), Falsifikation und die Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme, in: I. Lakatos/A. Musgrave (Hg.): *Kritik und Erkenntnisfortschritt*, Braunschweig, 89–189
- Lenel, H. O. (2000), Zu den Megafusionen in den letzten Jahren, in: *Ordo* 51, 1–31
- Libecap, G. D. (2001), The Problem of Autonomous Bureaucracy in Transitional Economies, in: *Journal des Economistes et des Etudes Humaines* 11, 51–61
- Lipset, S. M. (1994), The Social Requisites of Democracy Revisited, in: *American Sociological Review* 59, 1–22
- Michels, R. (1910/1970), *Zur Soziologie des Parteiwesens. 2. Aufl.*, Stuttgart
- Mises, L. von (1927), *Liberalismus*, Jena
- Murrell, P./M. Olson (1991), The Devolution of Centrally Planned Economies, in: *Journal of Comparative Economics* 15, 239–265
- Olson, M. (1968), *Die Logik des kollektiven Handelns*, Tübingen
- (2000), *Power and Prosperity: Outgrowing Communist and Capitalist Dictatorships*, New York
- Oneal, J. R./B. M. Russett (1997), The Classical Liberals Were Right: Democracy, Interdependence, and Conflict, 1950–85, in: *International Studies Quarterly* 41, 267–294
- (1999), The Kantian Peace: The Pacific Benefits of Democracy, Interdependence, and International Organizations, 1885–1992, in: *World Politics* 52, 1–37
- Ostrom, E. (1990), *Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action*, Cambridge
- Pejovich, S. (1995), *Economic Analysis of Institutions and Systems*, Dordrecht
- Pitlik, H. (2002), The Path of Liberalization and Economic Growth, in: *Kyklos* 55, 57–80
- Popper, K. R. (1974), *Das Elend des Historizismus*, Tübingen
- Przeworski, A./F. Limongi (1997), Modernization: Theories and Facts, in: *World Politics* 49, 155–183
- Ray, J. L. (1998), Does Democracy Cause Peace? in: *Annual Review of Political Science* 1, 27–46
- Rummel, R. J. (1994), *Death by Government*, New Brunswick
- Russett, B. M. (1993), *Grasping the Democratic Peace*, Princeton

- /J. R. Oneal (2001), *Triangulating Peace. Democracy, Interdependence and International Organizations*, New York
- Sandschneider, E. (1998), Die kommunistische Partei Chinas an der Macht: Politische Entwicklungen bis zum Ende der Ära Deng Xiaoping, in: C. Hermann-Pillath/M. Lackner (Hg.): *Länderbericht China*, Bonn, 169–185
- Schumpeter, J. A. (1950), *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, Bern
- Siebert, H. (1998), *Arbeitslos ohne Ende?* Wiesbaden-Frankfurt/M.
- Siverson, R./J. Emmons (1991), Birds of a Feather: Democratic Political Systems and Alliance Choices in the Twentieth Century, in: *Journal of Conflict Resolution* 35, 285–306
- Smith, A. (1776), *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* (deutsch 1990, *Der Wohlstand der Nationen*, München)
- Streissler, E. W. (1996), Der Wirtschaftsliberalismus in Mitteleuropa: Umsetzung einer wirtschaftspolitischen Grundkonzeption? in: E. Brix/W. Mantl (Hg.), *Liberalismus*, Köln-Wien, 135–179
- Torstensson, J. (1994), Property Rights and Economic Growth, in: *Kyklos* 47, 231–247
- Vanberg, V. (1981), *Liberaler Evolutionismus oder vertragstheoretischer Konstitutionalismus*, Tübingen
- (1986), Spontaneous Market Order and Social Rule, in: *Economics and Philosophy* 2, 75–100
- (1994), Hayek's Legacy and the Future of Liberal Thought: Rational Liberalism vs. Evolutionary Agnosticism. Paper presented at the General Meeting of the Mont Pelerin Society, Cannes, September, 25–30
- (2002), Rational Choice vs. Program-Based Behavior, in: *Rationality and Society* 14, 7–54
- Vaubel, R. (2001), *Europa-Chauvinismus*, München
- Watrin, C. (1996), Wirtschaftsliberalismus und Wirtschaftspolitik in Mitteleuropa, in: E. Brix/W. Mantl (Hg.): *Liberalismus*, Köln-Wien, 187–191
- Weede, E. (1975), *Weltpolitik und Kriegsursachen im 20. Jahrhundert*, München
- (1992), *Mensch und Gesellschaft*, Tübingen
- (1999), Kapitalismus und Solidarität, Arbeit und Wachstum in westlichen Industriegesellschaften, in: *Zeitschrift für Politik* 46, 30–49
- (2000), *Asien und der Westen*, Baden-Baden
- Weingast, B. R. (1995), The Economic Role of Political Institutions: Market-Preserving Federalism and Economic Development, in: *Journal of Law, Economics, and Organization* 11, 1–31
- Williamson, O. E. (1990), *Die ökonomischen Institutionen des Kapitalismus*, Tübingen
- Winiacki, J. (1988), *The Distorted World of Soviet-Type Economies*, London
- (1996), Transforming to Economic Freedom, Paper presented at the General Meeting of the Mont Pelerin Society, Vienna, September, 8–13
- Witt, U. (1989), Bemerkungen zu Hayeks Theorie sozioökonomischer Evolution, in: *Wirtschaftspolitische Blätter* 36, 140–48
- World Bank (1993), *The East Asian Miracle*, New York
- (2002), *Globalization, Growth, and Poverty*, New York